Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Fachbereich Wirtschaft,
Tourismus, Kultur

13.11.2009

V168/09

V o r l a g e
an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Änderung der Marktgebühren

Der Wochenmarkt in Helmstedt wird als sogenannte kostenrechnende Einrichtung betrieben, was haushaltsrechtlich zu der Pflicht führt, die anfallenden Kosten in Form von Standgebühren auf die Marktbeschicker umzulegen.

Die aktuelle Gebührenbedarfsberechnung auf Basis der Haushaltsansätze 2010 und der bereits vorhandenen Planzahlen 2010 hat nun ergeben, dass eine Erhöhung der Gebühren von derzeit 1,13 €/lfm auf 1,53 €/lfm erforderlich wäre, um eine Deckung der Kosten zu erzielen.

Diese Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf 2 Faktoren zurück zu führen. Trotz intensiver Bemühungen und aktiver Akquisition sind die vergebenen Frontmeter von 385 (Prognose für 2009 und Grundlage in der Gebührenberechnung 2009) auf 347 lfm zurückgegangen. Einige Marktbeschicker ziehen sich wegen unzureichender Umsätze zurück oder verändern ihre Teilnahmefrequenz. Weiterhin muss ein tarifbedingter Anstieg der anteiligen Personalkosten von 13.700 € auf 16.500 € verzeichnet werden.

Wegen der insgesamt angespannten Renditesituation bei den Wochenmarktbeschickern wird allerdings nicht empfohlen, die errechnete Gebührenerhöhung in voller Höhe umzusetzen, da in dem Fall mit weiteren Absagen zu rechnen ist. Stattdessen wird eine 10%-ige Anhebung der Gebühren auf 1,25 €/lfm empfohlen.

In diesem Zusammenhang muss die Satzung für die Erhebung der Marktgebühren entsprechend geändert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Marktgebührensatzung der Stadt Helmstedt wird entsprechend der Anlage 1 geändert, so dass sich der Betrag für die Standgebühr je angefangenem Frontmeter mit Wirkung vom 1. Januar 2010 von 1,13 €/lfm auf 1,25 €/lfm erhöht.

In Vertretung

(Junglas)

Anlage

5. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Helmstedt
- Marktgebührensatzung - vom 23.10.1984 in der derzeit gültigen Fassung

Aufgrund der §§ 6,8,40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBI. S. 382), §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 11.02.1992 (Nds. GVBI. S. 29) und des §71 der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202) - jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Helmstedt
- Marktgebührensatzung -

Die zuvor genannte Satzung wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Satzung über die Erhebung von Marktstandsgebühren in der Stadt Helmstedt - Marktgebührensatzung - vom 23.10.1984 in der Fassung vom 21.12.1998 erhält folgende Fassung:

Gebührentarif
(§1 der Marktgebührensatzung)

Die Standgebühren betragen für jeden Tag:

1.	Auf den Wochenmärkten	
1.1	Für Verkaufsstände je angefangener Frontmeter	1,25 Euro
1.2	Mindestgebühr	3,00 Euro
2.	Auf den Volksfesten	
2.1	Für Fahrgeschäfte und ähnliche Unternehmen für 1 m² benutzte Platzfläche	0,41 Euro
2.2	Für Schaugeschäfte, Ausschankzelte, Schieß- und Spielbuden für 1 m² benutzte Platzfläche	0,72 Euro
2.3	Für Verkaufsstände über 10 m² für 1m² benutzte Platzfläche	0,97 Euro
2.4	Für Verkaufsstände bis zu 10 m² für 1 m² benutzte Platzfläche	1,23 Euro
2.5	Mindestgebühr	5,11 Euro

Diese Gebühren erhöhen sich um die gesetzliche Umsatzsteuer.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Veröffentlichung in Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Helmstedt, den .12.2009

(Eisermann)
Bürgermeister